

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 27.

Montag den 1ten Julii 1776.

## I Avertissements.

**S**achdem Seine Königl. Majestät allerhöchst verordnet, daß die gewöhlliche Justiz Visitation in den bevorstehenden Endteferien bey dem Amte Blotho gehalten, und sich in solcher Absicht der ernante Visitations-Commissarius Regierungsrath Döß gegen den 12. Aug. c. in Loco zu Blotho einfinden wird; so haben sich diejenige, welche sich über verzögerte oder wohl gar übel verwaltete Justiz zu beschweren Ursache haben, in dem angezeigten Visitations Termino oder folgenden Tagen bey ernanten Commissario zu melden, denselben ihre habende Beschwerden zu eröffnen, und darauf Untersuchung und rechtliche Verfügung zu erwarten; Dagegen aber auch Federmann gewarnt wird, sich unnützer und ungegründeten Beschwerden zu enthalten, inmaßen diejenige, deren Beschwerden ungegrundet befunden werden, dafür nachdrücklich bestraft werden sollen. Signatum Minden am 4. Jun. 1776.

Ansatz und von wegen ic. ic.

Frh. v. d. Neck.

**Minden.** In der Stadt Minden wird ein Posementirer und ein Sporenmacher verlangt, welche daselbst ihre hinzilgliche Nahrung finden können.

## II Citationes Edictales.

**D**ain Termino den 24. Jul. a. c. mit Publication der in Sachen der verehelige-

ten Catharinen Bünken gebohrnen Kohbusch wieder ihren entwichenen Chemann den Füssler Conrad Friderich Bünke abgesafsten Ehescheidungs Erklärniß versahen werden soll; so werden Partes hierdurch verabladet, bestimmten Tages des Morgens um 9 Uhr vor der Regierung allhier zu erscheinen und der Publication der Urteil beizuwohnen. Signatum Minden den 21. Jun. 1776.  
An statt und von wegen Sr Königl. Maj. von Preussen ic. ic. ic.

Frh. v. d. Neck.

**W**ir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preußen ic. ic.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Wasmassen auf Ansuchen einiger auf das Donopsche Guth Stedtfreund versicherter Gläubiger die anderweite Subhaftstation dieses in der Grafschaft Ravensberg im Amte Sparenberg Schildischen Districts beleghenden adelichen Guths erkant und zum öffentlichen Verkauf desselben Termini auf den 27. Aug. c. den 27. Nov. c. und 7. Merz 1777. anberaumet und solches per publica proclamata bekant gemacht worden: Wannewhero auch besonders diejenigen, so an diesem feilgebotenen Guthe einiges Recht oder Anspruch haben oder zu formiren gedenken hierdurch vorgeladen werden, in solchen Terminis Vormittags um 9 Uhr vor der Regierung zu erscheinen und bey dem Verkauf das diensame für ihrhabey habendes

Interesse nicht nur wahrzunehmen, sondern auch insbesondere ihre habende Ansprüche Recht und Gerechtigkeiten zu profitiren, ihre in Händen habende Documenta und Justificatoria in so fern solches noch nicht geschehn, zu produciren, darüber cum Debitorum ad protocolum zu versfahren und nach geschlossener Sache rechtliches Erkenntniß und Anweisung wegen ihrer Befriedigung entgegen zu sehen. Wobei ihnen bedeutet wird, daß wenn sie in solchen Terminis und besonders in dem sub präjudicio anstehenden letzten Termino nicht erscheinen und ihre Forderungen Rechte und Ansprüche nicht profitiren, oder daß ein solches bereits geschehen, ex actis nachweisen, sie damit nicht weiter gehdret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch nach geschehener Adjudication, die Kaufgelder unter die sich angegebene Creditores vertheilet und der etwaige Ueberschuß dem abgehenden Eigenthümer ausgeantwortet werde. Urkundlich ic. Minden den 3. May 1776.  
Ait statt und von wegen Sr. Kdnigl. Majest. von Preussen ic. ic. ic.

Frh. v. d. Neck.

Inhalts der in dem 20. St. d. A. von Hochlöbl. Regierung in extenso befindlichen Edict. Et. werden die Creditores, des entwichenen Landreuters Zahn, ad Terminum den 9. Jul. c. mit ihren Forderungen verabladet.

Alle und jede, so an den Colonus Andr. Herseman sub Nr. 13. zu Rotenfelsl zu dessen Stette irgend ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, werden ad Terminum den 18. Jul. c. edict. verabladet. S. 24. St. d. A.

Amt Petershagen. Alle und jede an der sub Nro. 36. zu Bierde belegenen Dahlen Stette Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminum den 5. Jul. c. edict. verabladet. S. 18. St. d. A.

Amt Ravensb. Alle u. jede

an der Colona Hartmanns zu Knusebeck Spruch und Forderung habende Creditores werden ad Terminos den 11. Jun. und 9. Jul. c. edictal. citiret. S. 19. St.

Lingen. Inhalts der im 21. St. d. A. von Hochl. Cammerdepitation, erlassenen Ed. Et. werden alle diejenigen, welche an die zu Mettingen Kirch. Ibbenbüren belegenen Kreymers Stette Forderung zu machen haben, ad Terminos den 28. Jun. und 19. Jul. c. verabladet.

Amt Heepen. Alle und jede an den Colonus Sidtefalke und dessen sub Nr. 9. Bauers. Hillegossen belegenen Stette Spruch und Forderung machende Creditores werden ad Terminos den 20. Junii und 4. Jul. c. edict. verabladet. S. 22. St.

Amt Reineberg. Demnach Johann Jürgen Buerbenker Anerbe der freyen sub Nro. 44. in der Oberbauerschaft belegenen Buerbenkers Stette seit 18 und mehreren Jahren in alle Welt gegangen, ohne daß von seinem Aufenthalte etwas gewisses bekant geworden, dessen Eltern aber Joh. Rudolf und Anna Dorothea Buerbenker Alters und Schwachheit halber der Stette selbsten vorzustehen außer Stande sind; so wird gebachter Anerbe auf geziemendes Ansuchen Kraft dieses Proclamatis öffentlich vorgeladen und gehischt, in dem in Vim triplicis bey hiesigem Amts auf den 22. Jul. dieses Jahres angesetzten Termino peremptorio zu erscheinen und sich zu erklären: ob er die durch das Unerberecht ihm zukommende Stette annehmen wolle oder nicht? Im Ausenbleibungs-falle aber zu gewärtigen, daß er seines Anerberechts zur Strafe des Ungehorsams für verlüstig erklärt und mit allen fernern Ansprüchen auf die Stette nicht weiter gehdret, sondern seinen Eltern nachgelassen werden soll, hierüber nach Gefallen zu disponiren, und mit seinen Unerberecht abgewiesen und auf ewig präcludirt werden soll.

### Amt Brackwede.

Vom Königl. Amts Brackwede werden hiemit alle diejenigen welche an der sub Nro. 12. im Dörfe Brackwede belegenen Königl. Leibeignen Sieverts Stette und deren Besitzer einen Anspruch und Forderung haben, verabladet, am 16. Jul. den 20. Aug. und 17. Sept. c. jedesmalen Dienstags früh 10 Uhr am Vielesfelschen Gerichtshause, ihre Credita anzugeben, die Originaldocumenta nebst glaubhaften Abschriften beyzubringen, und besonders in letzter Tagesfahrt, solche richtig zu stellen: mit der Verwarnung, daß die Außenbleibende auf immer abgewiesen und mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Auch haben sich Creditores im ersten Termino zu erklären, wenn sie zum Curatore verlangen, der das Vermögen besorge und auf die Liquidationes mit achte, massen sonst der Hr. Abs. ord. Hofbauer seien, sofort dazu angeordnet werden sol.

### Amt Ravensberg.

Dennach der neue Besitzer der Gräflich Bylandtschen Webers Stette vorstellig machen lassen: daß die Gläubiger der vorigen Besitzer gedachter Stette, dergestalt auf ihn andrängen, daß er denenselben auf einmal gerecht zu werden nicht im Stande; mithin eine zinsfreye Stückzahlung, vorab aber einen Stillstand von einigen Jahren, um immittelst die auf der Stette befindliche ganz verfallene Gebäude in Stand bringen zu können, nachzusuchen sich gemüziget habe: So wird solches Allen und Feden, welche an die Gräflich Bylandtsche Webers Stette sub Nro. 31 Bauerschafts Bockhorst rechtmäßige Forderung zu haben vermeynen, hiemit öffentlich bekannt gemacht, und dieselben dergestalt verabladet, daß sie in Terminis ad profitendum et liquidandum präfixis den 23. Jul. den 27. Aug. und 24. Sept. a. c. am gewöhnlichen Gerichtsorte erscheinen, ihre Forderungen, gleichwie sie solche mittelst unzadelhafter Urkunden oder auf jostige rechtliche Weise verificiren zu können vermeynen,

profitiren und justificiren, oder gewärtigen: daß sie hernachmalen nicht weiter gehdret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. In ultimo präfixo. Termino aber müssen sämtliche Creditores über den nachgesuchten Indult und von Debitor zu thuende Befriedigungsvorschläge Erklärung beibringen, wo sie nicht für Einwilligende auf und angenommen werden. Als wornach sich ein Feder, dem daran gelegen, aufs genaueste zu achten wissen wird.

Dennach der Colonus der Königl. Bredenbecks Stette Bauerschafts Barrenhausen Vogten Vorgholzhausen anzeigen lassen: daß seine Mahljahre abgelaufen, seine Kräfte auch dergestalt beschaffen, daß er dem Colonat weiter vorzustehen schlechters nicht im Stande, demohnerachtet aber der zu Amsterdam sich aufhaltende Anerbe an seine Retour alles Erinnerns ohnerachtet nicht gedachte, um die elterliche Stette anzunehmen; mithin edictalis Citatio contra Johann Wilhelm Bredenbeck nachgesuchet und erkant worden: Als werdet ihr Johann Wilhelm Bredenbeck, Anerbe der Königl. Bredenbecks Stette Bauerschafts Barrenhausen Vogten Vorgholzhausen von Amts- und Gerichtswegen hiemit verabladet: in Terminis den 23. Jul. den 27. Aug. und den 24. Sept. a. c. allhier vor dem Königl. Amts Ravensberg zu erscheinen und Erklärung beyzubringen: ob ihr eure elterliche Stette anzutreten und davon Prästanda zu prässirren Willens seyd: In Entstehung dessen aber habt ihr zu gewärtigen, daß ihr eures Anerberechts für verlustig erklärt und solches eurer Schwester werde zugesprochen werden. Als wornach ihr euch zu achten und für Verlust des Anerberechts zu hüten wissen werdet.

### Tecklenburg.

Dan wegen sich herborgethaner Unzulänglichkeit des Abtfreien Herman Hübels zu Schale Vermögens, von einer Hochpreissl. Regierung der Concurs förmlich erfüllt, der Advocat

Bossding zum Curatore ernaut, der offene Arrest verhänget, und die Edikt-Ladung aller derjenigen, die in den vorhin angestandenen Terminis sich nicht gemeldet, sie haben persönliche oder dingliche Ansprüche verordnet, und hiezu unter der Verwahrung des immerwährenden Stillschweigens in dem tripl. Term. auf Freyt. den 30. Aug. c. des Morgens früh angesetzt worden, in welchem Termino Creditores sich zugleich über die Bestätigung des Interims Curatoris erklären müssen; Als wird dieses hienit öffentlich bekannt gemacht, und die etwaige Hüthsche Gläubiger, die sich bisher nicht gemeldet, ermelbeten Tages vor dem Unterschriebenen zu erscheinen verabladet, und Jedermann gewarnt, von des Disensi Sachen nichts an sich zu bringen, noch mit demselben zu contrahiren, bey Strafe der Nullität, vielmehr von den etwa in Händen habenden Pfändern bey Verlust des Pfandrechts binnen 4 Wochen Anzeigen zu thun.

Nettingh.

**III Sachen, so zu verkaufen.**  
**Wir Friederich von Gottes Gnaden,**  
**König von Preußen, ic. ic.**

Fügen männlich hierdurch zu wissen; wasmachen das in der Grafschaft Ravensberg Schildischen Districts belegene, dem Lieutenant von Donop zuständige von der Abtey zu Herford zu Lehn gehende adeliche Guth Stedefreund, nebst allen seinen Vertinentien und Gerechtigkeiten in eine Lare gebracht, und nach Abzug derer darauf haftenden Lasten nach dem Ertrag zu 5 pro Cent auf 35238 Rthl. 21 Gr. 6 pf. gewürdiget worden, wie solches aus den zu Jedermans Einsicht in Unserer Regierungs-Registratur vorliegenden Anschlag mit mehrern zu ersehen ist. Wann nun die darauf versicherte Creditores um die Subhastation dieses Guths allerrunterhaupts angehalten, Wir auch diesem Suchen Statt gegeben haben, so subhastiren Wir, und stellen zu jedermans feilen Kauf, obgedachtes von der Abtey zu Herford zu Lehn gehendes adelisches Guth Stedefreund nebst allen sei-

nen Vertinentien Recht und Gerechtigkeiten wie solche in dem Anschlage, mit mehreren beschrieben, mit der taxirten Summe der 35238 Rthl. 21 Gr. 6 pf. citiren, und laden auch diejenigen, so Belieben haben, dieses Guth mit Zubehör zu erkaufen, auf den 27. Aug. 27. Nov. c. a. und 7. Merz a. f. und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie, daß dieselben in denen angesetzten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewärtigen sollen, daß im letzten Termino das Guth den Meistbietenden zugeschlagen, und nachmals Niemand weiter gehöret werden sol. Uhrkundlich dieses Subhastationspatent unter Unserer Minden-Ravensbergischen Regierung Tussiegel und Unterschrift ausgesertigt und allhier, zu Minden und Detmold auffigiret und den Intelligenzblättern inserirt. Gegeben Minden den 3 May 1776. An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preußen, ic. ic. ic.

Frb. v. d. Reck.

**Minden.** Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen: daß zu folge Rathsdecreti de 28. Febr. c. a. folgende Grundstücke der Frau Senatorin Beck auf Ansuchen der Creditoren öffentlich verkauft werden sollen 1) derselben auf dem Markte allhier sub Nro 150 belegene Wohn- und Brauhaus, worin 2 Stuben, 4 Kammer, 1 Saal, Krambude, Küche, gebalter Keller, steinerne Bühne zum Malzmachen, und in der 2ten Etage 1 Stube, 2 Kammer, 5 beschossene Bodens, und im Hinterhause 1 Pumpe, 2 steinerne Krippen und 2 Bodens befindlich sind; wozu ferner der Hudehöhl aufferm Weserthore sub Nro 72, 3 und 1 halber Morgen groß, und außerm Kühthore sub N. 148, 4 Morgen groß, gehöret, und welches mit 1 Rthlr. Kirchen- und 6 Gr. Wächtergeld, nebst den sonstigen bürgerlichen Oneribus belastet, auch mit Einschluß dieser Gerechtigkeiten und (Hiebey eine Beylage.)

Zubehörungen, und nach Abzug der Lasten auf 2065 Rthl. 12 Gr. in Golde taxiret ist; 2) derselben außer dem Marienthore belegene Garten, einen Morgen gross, der zu 200 Rthlr. taxiret ist. Wir citiren also Kraft dieses Patents alle Kaufliebhaber in Term. den 25. Jul. 26. Sept. und 28. Nov. c. a. Vor- und Nachmittages vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, und zu licitieren; mit der Versicherung und Warnung, daß dem Bestbieternden der Zuschlag geschehen, und weil der letzte Termin peremptorisch ist, nachher niemand weiter gehört werden solle.

**W**ir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen: - daß zufolge Rathsdecreti, folgende dem Kaufmann Gottfried Pötgern alhier zugehörige Immobilien, auf Ansuchen der Gläubiger öffentlich verkauft werden sollen. 1) Dessen auf der Beckerstraße belegene bürgerliche Wohnhaus sub Nr. 23. nebst dahinter befindlichen Garten: in diesem Hause befinden sich 3 Stuben, 6 Cammern, 1 Küche, 2 grosse Säle, eine Grambude nebst Comtoirtübbchen, 1 gebalkter Keller, 1 Brunnen. 2 Schweinställe, eine grosse Scheune nebst Kuhstall, auch gehört dazu der außer dem Weserthore sub Nr. 7. gefallene Hudeantheil, 2 Morgen Reinaldisch gross, und ist dieses Haus nebst Garten und Hude: auch Braugerechtigkeit, per peritos gewürdiget auf 2646 Rthl. 3 Gr. in Golde, wovon der speciale Aufschlag bey hiesigem Gerichte eingesehen werden kan. 2) Dessen in der Johannesstraße belegene Einquartierungsfreye Haus, nebst Garten dabei. Das Haus ist 2 Etagen hoch, hat 1 gebalkten Keller, 3 Stuben, 1 Cammer, 1 Küche, und ist auf solche Art durch die Lazarores auf 774 Rthlr. 27 gr. in Golde geschätz, wovon ebensals der Aufschlag zur Einsicht vorgelegt werden kan. 3) Der vor dem Marienthore an der Conrescarpe belegene Garten, 1 und 1 halber Achtel haltend, welcher zu 40 Rthl. in Gol-

de gewürdiget ist, und ganz frey. Wie stellen daher vorbeschriebene Grundstücke hiemit sub hasta necessaria, und citiren die Kaufliebhaber im anderweitern peremptorischen Termine den 31. Juliic. vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, und zu licitieren, mit der Versicherung, daß nach einer geholter Approbation, dem Bestbieternden der Zuschlag geschehen sol.

**Amt Enger.** Zum Verkauf des Ganten Kruges zu Sudlengern, nebst dazugehörigen Pertinenzen, sind Terminti auf den 23. May und 18. Jul. c. angesetzt.

S. 12. St. d. A.

**Amt Limberg.** Des von Bünde gezogenen Bürger und Becker Joh. Hermann Francke zugehörige, in der Stadt Bünde sub Nr. 20. belegene auf 377 Rthl. 12 Gr. gewürdigte, genant Kösters Stette, nebst Zubehör, soll in Terminis den 4. Jul. und 1. Aug. c. bestbieternd verkauft werden, und sind zugleich diejenige so an gedachten Kranken und der Stette Spruch und Forderung zu machen haben, edict. verabladet.

S. 22. St. d. A.

Zum Verkauf derer vor der Kirchstraße vor Bünde sub Nr. 50. belegenen Paulsbrökers Güter, sind Terminti auf den 4ten Jul. und 25. ej. angesetzt und zugleich diejenige, so daran Anspruch und Forderung haben edict. verabladet. S. 22. St.

**Amt Petershagen.** Demnach ab Instantiam eines ingrossirten Gläubigers, der dem hiesigen Bürger Ernst Haake zuständige, in der Landwehr belegene, und a Peritis et Juratis auf 200 Rthlr. gewürdigte Kamp, von 4 Morgen, ad hastam necessariam gezogen und meistbieternd verkauft werden soll: als werden Kauflustige hiemit geladen, in Terminis den 16. Jul. 13. Aug. und 10. Septemb. a. c. Morgens um 10 Uhr auf Königl. Gerichtsstube alhier zu erscheinen und ihren Both zu eröffnen, da denn

Meistbietender in ultimo Termine licitatio-  
nis des Zuschlages zu gewärtigen hat.

**Uhlenburg.** Da auf der an  
das Hochadliche Haus Uhlenburg eigenbe-  
hörigem Bartlings Stette Nro. 48 Bauern-  
schaft Werste, Vogtey Gohfeld, allerhand  
Feldfrüchte auf den Halm, desgleichen,  
Pferde, Kühe, Acker und Hansgeräthschaf-  
ten meistbietend öffentlich verkauft; auch die  
zur Stette gehörigen Ländereyen elociret  
werden sollen; so wird dem Publico solches  
hiemit bekannt gemacht, und können die Kauf-  
und Pachtflüsse sich dazu am 20. Jul. a. c.  
auf erwehnter Bartlingschen Stette einfin-  
den.

**Lübbeke.** Wir Mitterschaft,  
Bürgermeister und Rath der Stadt Lübbeke  
fügen hiedurch zu wissen: Demnach ad In-  
stantiam eines ingrosfirten Creditoris des  
dem hiesigen Bürger und Schuhmacher  
Christoph Neumann angehörigen Immobi-  
lier Vermögens die Subhastation per Decre-  
tum erkannt worden; Als werden folgende  
Grundstücke,

1) Das Wohnhaus im Scharren sub Nro.  
204, welches exclusive der vollen Gerechtig-  
keit zu Berg und Brüche, Kirchenstädten  
und Begräbnisse zu 434 Rthlr. 21 Gr.

2) Ein Garte am Weingarten mit einem  
jährlichen Canone ab 1 Ggr. an hiesige Käm-  
meren beschwert, zu 40 Rth. mithin in Sum-  
ma zu 474 Rthlr. 21 Gr. per Veritos et Tu-  
ratos taxiret worden, hiemit zum feilen Ver-  
kauf aufgestellt und die lusttragende Käufer  
hiedurch eingeladen, in Terminis den 10.  
Jul. den 11. Sept. und den 20. Nov. a. c.  
sich am Rathause Morgens um 10 Uhr ein-  
zufinden, ihren Both und Gegenboth zu thun  
und sodann der Bestbieter des gerichtli-  
chen Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich  
werden alle und jede welche an denen benan-  
ten Grundstücken ex capite Dominii oder sonst  
einem dinglichen Rechte einen Anspruch zu  
haben vermeinen, vorgeladen, ihre Gerechtig-  
keit in denen bezichteten Lagefährten anzuge-  
ben, oder aber im Ausbleibungsfall zu ge-  
wärtigen, daß sie damit nicht weiter gehöret,  
u. vom Verindgen abgewiesen werden sollen,

**Lingen.** Auf Veranlassung hochl.  
Tecklenb. Linges. Regierung, sol die im  
Kirchspiel Plantlünne belegene Neubauerey  
der Witwen Franz Dohlen, nebst aller der-  
selben Pertinenzen, (wovon der Anschlag  
bei der Negier. Registratur u. dem Minden-  
schen Adresscomt. eingesehen werden kan)  
in Terminis den 13. Jul. und 14. Aug. c.  
meistb. verkauft werden. Zugleich werden  
auch diejenige, welche an dieser Neuanerey  
ein dingliches Recht oder sonstige Ansprüche  
zu haben vermeinen, verabladet, ihre For-  
derungen in vorgedachten Terminis ab Acta  
anzuzeigen, und in Termine den 28. Aug.  
die Documenta zur Verification originali-  
ter sub præjudicio zu produciren. S. 23. St.

**Hersford.** Nachdem von Hoch-  
lobl. Krieges- und Domänencaimer unterm  
7. m. p. verordnet worden: daß die bei-  
denen Grobschmieden auf dem platten Lan-  
de vorgefundnen Kleinschmiedeinstrumente  
öffentliche an den Meistbietenden verkauft  
werden sollen und dann terminus zum Ver-  
kauf den 9. Jul. a. c. bey der Engerschen  
Steuercaſſe beziehet werden; als hat man  
solches hierdurch dem Publico bekandt machen  
wollen, und werden Käufer eingeladen  
an gedachter Tagefahrt Morgens zu 9. Uhr  
auf der Engerschen Acciseſtube zu erscheinen,  
ihr Gebot zu eröffnen; und kan der Bestbi-  
tende sich des Zuschlags gewärtigen.

#### IV Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Nachdem in dem zur  
Erbverpachtung des hiesigen Krahnus ange-  
setzen licitations-Termino sich keine Lieb-  
haber angefunden; so wird des Endes ein  
nochmaliger terminus licitationis auf den  
22ten Julii c. anberahmet, in welchen  
sich diejenige, so diesen Krahn mit allen Zu-  
behör in Erbpacht zu nehmen willens sind,  
des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathaus-  
se einzufinden, die Conditiones unter welcher  
die Verpachtung geschehen soll, vernehmen,  
auch dem Befinden nach gewärtigen können,  
daß mit dem Best- und annemlichst Werten  
den salva approbatione regia der Contract  
geschlossen werde.